



## Dokumentation der Durchführung von COVID-19 Schnelltests zur Teilnahme am Musikschulunterricht

Es besteht eine grundsätzlich Testpflicht für alle Personen, die das Musikschulgebäude oder die Unterrichtsräume betreten (§5 a/4). Bei Schüler\*innen und Lehrkräften genügt ein zweimaliger Test pro Woche. Genesene und vollständig geimpfte Personen unterliegen nicht der Testpflicht. Personen, die voraussichtlich keinen Kontakt zu Schüler\*innen, Lehrkräften und Mitarbeitenden haben, sind ebenso von einer Testpflicht befreit.

**Name** \_\_\_\_\_

**Vorname** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum** \_\_\_\_\_

Datum, Uhrzeit	Selbsttestprodukt*	Ergebnis	Unterschrift gesetzl. Vertreter

\* Marke- bzw. Name des Testprodukts; eine Auflistung der zulässigen Tests finden Sie unter [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html)